

**„Einfluss** der geänderten Beitragsstruktur der dena **auf** gelistete **Experten des Netzwerkes** „Energie-Experten Sachsen“, **Neues zum Gebäudeenergiegesetz, Fördermöglichkeiten** “

## **5. Fachseminar Energie-Experten Sachsen - Dresden**

„Bereitstellung von Ladeinfrastruktur in Gebäuden“

Ihre Referenten:      Freia Frankenstein-Krug  
                                 Björn Wagner



**MACH MIT.  
BAU NACHHALTIG.**  
Energieeffizientes Bauen in Sachsen



## Energie-Experten Sachsen kostenfreies Sächsisches Netzwerk von

- Energieberatern,
- Fachunternehmen für hocheffizientes Bauen und Sanieren
- Effizienzhandwerker SHK
- Kompetenzträger Elektromobilität
- Kompetenzträger Intelligente Verkehrssysteme
- Anbieter von Weiterbildungen



### Listung der Gebäudeenergieberater erfolgt nach Kategorien

- einfache Gebäude,
  - Gebäude mit mittleren Anforderungen,
  - Komplexe Gebäude mit hohen Anforderungen
- 
- **Fachkenntnisse** sind mit mindestens 2 Referenzen zu belegen
  - **Ehrenkodex** ist anzuerkennen

➤ **Erst dann Freischaltung!!**

# Energie-Experten Sachsen kostenfreies Sächsisches Netzwerk

Zusammenarbeit mit der **Deutsche Energie-Agentur GmbH**



- unsere Mitglieder erhalten vergünstigte Konditionen bei Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes  
[www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)



**neu seit 10/ 2019**

- Eintragungsgebühr bei dena **100 €/ Modul**
- Jahresbeitrag für die Folgejahre **70 €** statt 120 €/Modul bzw. **120 €** statt 170€ für 2 Module – Ermäßigung: **50 €**
- Die Rechnungslegung und endgültige Freischaltung bei [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) übernimmt die dena.

# Energie-Experten Sachsen kostenfreies Sächsisches Netzwerk von



hier Log-in bzw. Registrierung  
als Experte

Startseite **Energie-Experten Sachsen** Login für Energie-Experten

**Ihre Antworten des Suchassistenten**

**Finden Sie Ihren Energie-Experten**

Nutzen Sie den Suchassistenten, um den richtigen Partner für Ihr Vorhaben entsprechend Ihrer Anforderungen zu finden.

Für Experten: Möchten Sie sich kostenfrei bei der SAENA als Experte registrieren, so klicken Sie rechts oben auf "Login für Energie-Experten".

**Bitte wählen Sie aus, für welche der nachfolgend genannten Zielgruppen Sie einen Energie-Experten suchen:**

- Privatperson
- Kommune / Verein / Religionsgemeinschaft
- Unternehmen

Freie Suche

**Infothek**

Durch die zielgruppenspezifische Suche werden die Ergebnisse für Sie sinnvoll eingegrenzt.

Mit der freien Suche können Sie z.B. Experten in Ihrer Region finden.

Offene Fragen beantworten wir gerne per Mail an [energie-effizienz-experte@saena.de](mailto:energie-effizienz-experte@saena.de) oder telefonisch unter 0351/4910 3160

Hinweis:  
Die SAENA ist Netzwerkpartner der [Energieeffizienz-Expertenliste](#) für Förderprogramme des Bundes.

**E EnergieeffizienzExperten**  
für Förderprogramme des Bundes

**Karte**

[www.saena.de/energie-experten](http://www.saena.de/energie-experten)

# Energie-Experten Sachsen kostenfreies Sächsisches Netzwerk von



Startseite

Energie-Experten Sachsen

## Energie-Experten Sachsen

### Anmeldung für registrierte Nutzer

E-Mail

Passwort

Login

[Passwort vergessen](#)

### Registrierung als Experte

Sie sind Energieberater, Fachmann für hocheffizientes Bauen und Sanieren oder Experte für Elektromobilität? Dann können Sie sich unter dem folgenden Link bei der SAENA registrieren. In nur wenigen Minuten können Sie Ihr persönliches Expertenprofil erstellen. Dieses Angebot ist selbstverständlich kostenlos.

[Neues Expertenprofil anlegen](#)

für bereits registrierte Experten

für Neuanmeldung

### Notwendige Unterlagen für Gebäude-Energieberater

Bitte beachten Sie, dass im Bereich Industrie und Gewerbe nur SaGEP-Berater im Netzwerk aufgenommen werden!

- > [Gebäudekategorien und Anforderungskriterien \[0,10 MB\]](#)
- > [Checkliste für Berater \[0,04 MB\]](#)
- > [Musterreferenz \[0,10 MB\]](#)
- > [Referenzvorlage \[0,03 MB\]](#)
- > [Ehrenkodex \[0,06 MB\]](#)
- > [Info Kooperation mit "Energie-Effizienzexpertenliste für Förderprogramme des Bundes" \[0,18 MB\]](#)

### Notwendige Unterlagen für Fachunternehmen hocheffizientes Bauen und Sanieren

- > [Zugangs- und Anforderungskriterien Unternehmen für hocheffizientes Bauen \[0,18 MB\]](#)

Unterlagen für Registrierung Gebäudeenergieberater

[www.saena.de/energie-experten](http://www.saena.de/energie-experten)

# Energie-Experten Sachsen kostenfreies Sächsisches Netzwerk von

Startseite

Energie-Experten Sachsen

## Energie-Experten Sachsen

### Bereiche \*

**Auswählen, wofür listen**

Unter Energie-Experten Sachsen listet die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH Experten aus verschiedenen Bereichen. Bitte geben Sie hier an für welchen Bereich Sie sich listen lassen möchten.

- Energieberatung
- Fachunternehmen für hocheffizientes Bauen und Sanieren
- Elektromobilität

### Ihre Kontaktdaten

Anrede \*

Titel

Vorname \*

Nachname \*

E-Mail \*

Datenschutz \*  Ich willige in die Datenverarbeitung entsprechend der [Datenschutzhinweise](#) ein.

**Registrieren**

\* Diese Felder müssen ausgefüllt werden.

**Pflichtangaben**

### Warum registrieren?

Sie sind Energieberater, Fachmann für hocheffizientes Bauen und Sanieren oder Experte für Elektromobilität? Dann können Sie sich auf dieser Seite bei der SAENA registrieren. In nur wenigen Minuten können Sie Ihr persönliches Expertenprofil erstellen. **Nutzen Sie dafür die Erläuterungen sowie die Unterlagen für Ihr Profil im Downloadbereich an dieser Stelle!**

Dieses Angebot ist selbstverständlich kostenlos.

Bitte beachten Sie, dass im Bereich **Industrie und Gewerbe** nur **SaGEP-Berater** im Netzwerk aufgenommen werden!

### Anmeldung für registrierte Energie-Experten

E-Mail

Passwort

**Nach Registrierung bitte 1 x Einloggen**

[www.saena.de/energie-experten](http://www.saena.de/energie-experten)

## Gebäudeenergiegesetz was wussten wir bisher?

Zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Anforderungen im Energieeinsparrecht beinhaltet der **Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD** vom **12.03.2018** für die 19. Legislaturperiode folgende Aussage:

„Wir werden das Ordnungsrecht **entbürokratisieren** und **vereinfachen** und die Vorschriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EWärmeG in einem modernen **Gebäudeenergiegesetz** **zusammenführen** und damit die Anforderungen des **EURechts**

zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude **umsetzen**. Dabei **gelten** die aktuellen energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau **fort**.“

# Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Entwurf liegt vor



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

23.10.2019 GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

## Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts  
für Gebäude

### A. Problem und Ziel

Die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich ist ein wichtiger Baustein der  
Energiewende und für den Klimaschutz. Das Energieeinsparrecht und energetische An-

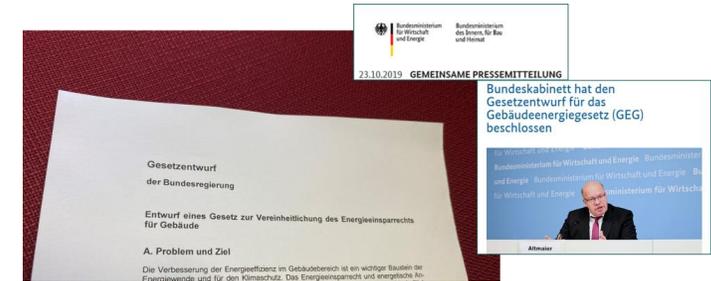
Bundeskabinett hat den  
Gesetzentwurf für das  
Gebäudeenergiegesetz (GEG)  
beschlossen



Altmaier

# Entwurf Gebäudeenergiegesetz

## Wo geht es mit den Anforderungen hin?



- Am 23.10.2019 beschloss das Bundeskabinett das Gebäudeenergiegesetz
- Eine Verschärfung der energetischen Standards ist im Moment **nicht vorgesehen**
- statt dessen sollen Innen- und Wirtschaftsministerium im Jahr 2023 die Anforderungen "unter Wahrung .. der Technologieoffenheit" überprüfen (§ 9) und dem Bundestag dann innerhalb von 6 Monaten Bericht vorlegen, der **Vorschläge zur Weiterentwicklung** der Anforderungen enthalten soll (§ 9)
- "Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens ist ein zu beachtender wesentlicher Eckpunkt" (§ 9).
- Gebäudeenergiegesetz setzt EU Rechts um:
  - **Definition des Niedrigstenergiegebäudes (§ 10)**

# EU-Gebäuderichtlinie 2018/844



- Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wurde am 19. Juni 2018 im Amtsblatt der EU (L156) veröffentlicht und trat am 9. Juli 2018 **in Kraft**.
- Die EU-Länder müssen Vorgaben der RL innerhalb von 20 Monaten in nationales Recht umsetzen.
- Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie »intelligenter« Technologien fördern, zwecks effizienterem Betrieb von Gebäuden, durch Systeme zur Automatisierung und Steuerung
- Verpflichtet zu langfristigen Sanierungsstrategien der Mitgliedsländer
- **Elektromobilität fördern – z.B. Ladesäule in Nichtwohngebäuden mit mind. 10 Stellplätzen schaffen; neue Wohngebäude Leitungsinfrastruktur vorsehen**
- Energieausweis stärken; Modernisierungsempfehlung informiert über kosteneffiziente Maßnahmen die die Energiebilanz verbessern können

# Was regelt das Gebäudeenergiegesetz?



- **Anforderungen aus EnEG, EnEV und EEWärmeG im wesentlichen übernommen**
- Definition des Niedrigstenergiegebäudes (§ 10)
- Abweichungsbefugnis der Länder (für öffentliche Gebäude und Pflichten) (§ 56)
- Primärenergiefaktoren im § 22/ Anl. 4 festgelegt; Fernwärme Untergrenze 0,3
- monatsbilanzielle Anrechnung der Nutzung von Strom aus Erneuerbaren Energien (§ 23/ § 36)
- alle Berechnungsverfahren bis Ende 2023 zulässig
- Modellgebäudeverfahren (§ 31) weniger Anforderung als am 08. November 2016 veröffentlichtes Verfahren – kein Endenergiebedarf, nur erfüllt  ja /  nein

# Was regelt das Gebäudeenergiegesetz?



- Pflicht bzw. Empfehlung zur Beratung durch Verbraucherzentrale (§ 48/ § 80)
- Anforderungen und Pflichten im Gebäudebestand weitgehend unverändert
  - allerdings Regelungslücke bei WDVS auf Außenwände geschlossen (*siehe 2.FS EES*)
- Bedingungen für Inbetriebnahme von Heizöl-Kesseln ab 2026; Härtefallklausel (§72)
- Innovationsklausel (§ 103) – andere Ausführungen, begrenzt bis Ende 2025, zulässig; wirkt unausgereift
  - keine Alternativen, wie Erlass bzw. Minderung einer Anforderung aus § 10 bei neuartigen Ideen bzw. erhöhte Nutzung Erneuerbarer Energien
- Quartiersansätze sollen mit § 107 gestärkt und angestoßen werden
- *Ladeinfrastrukturanforderungen aus EU-RL derzeit nicht im Entwurf enthalten!*

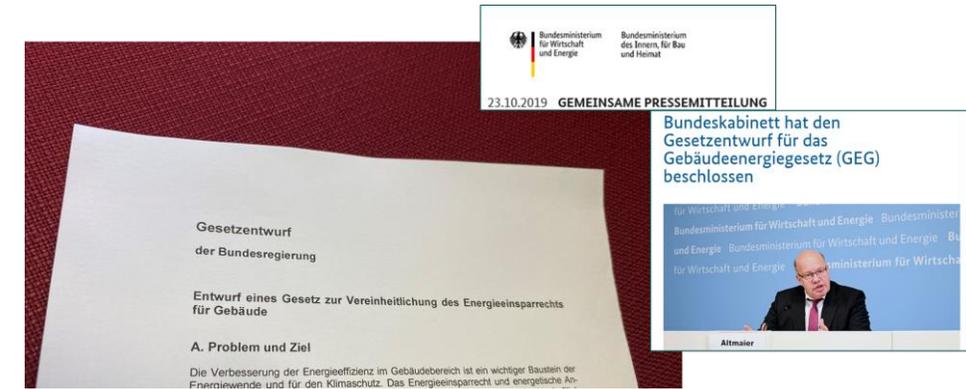
# Wann kommt das GEG

- Der Gesetzentwurf ist öffentlich zugänglich.
- Die Zustimmung des Bundesrates steht aus.
- Letzte Woche tagten verschiedene Unterausschüsse und Ausschüsse der Länderressorts in Berlin.
- Beschlusstermin und Inkrafttreten **derzeit unklar**  
→ nicht vor April 2020 zu erwarten

**Ende 2019 derzeit viele Entwürfe zu Effizienz und Klimaschutz in der Diskussion, u.a.**

„Vermieter verpflichtet, die Installation von Ladeinfrastruktur zu dulden“  
„1 Mio. Ladepunkte bis 2030“ „gemeinsam genutzte private und gewerbliche Ladepunkte anbieten“

Versorgungsaufgabe:  
„Handwerkerbonus“



## Förderumfeld Elektromobilität (Auszug)

### KAUFPRÄMIE

- **Umweltbonus** Erhöhung (6.000€/5.000€ für BEV/ FCEV; 4.500€/3.750 für PHEV) geplant
- Finanzierung zu je 50% durch Bund und OEMs
- Förderung für Fzg. mit max. Kaufpreis von 60.000€
- Prämie für "Junge Gebrauchte"
- **Erhöhung ab 2020 ???**

### LADEINFRA-STRUKTUR

- Gesamtbudget: 300 Mio. €
- 200 Mio. € für **Schnellladung**
- 100 Mio. € für **Normalladung**
- Mindestens 15.000 Ladestationen sollen aufgebaut werden
  - 10.000 normal
  - 5.000 schnell
- **verabschiedet:** Masterplan Ladesäuleninfrastruktur

### STEUERLICHE FÖRDERUNG

- **Dienstwagensteuer** Absenkung 1%-Regel auf 0,5% für BEV und PHEV; auf 0,25% bei BEV <40.000 € Brutto-Listenpreis ab 2020
- Verlängerung **Kfz-Steuer-Befreiung** für Elektrofahrzeuge bis 2025 bzw. 2030
- **Laden am Arbeitsplatz und Ladestation** für Arbeitnehmer **steuerfrei**

### SPEZIELLE PROGRAMME

- **BMVI**
- **BMWi**
- **BMU**
- **BMBF**
- **Wettbewerbe**
- **FS Sachsen (RL Speicher)**
- ...

Referenten: Freia Frankenstein-Krug, Björn Wagner

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Telefon: 0351 - 4910 3179

Fax: 0351 - 4910 3155

E-Mail: [info@saena.de](mailto:info@saena.de)

Internet: [www.saena.de](http://www.saena.de)

